

Anlage 1 zur Vorlage 0513/2013/DS

Beihilfeanträge, über die gemäß 3.3.2 der Sportförderungsgrundsätze der Schul-, Kultur- und Sportausschuss zu befinden hat (Baumaßnahmen ab 10.000 EUR, Gerätebeschaffungen ab 5.000 EUR):

Reiterverein: Kompletterneuerung des Reithallenbodens

Dem Reiterverein ist eine Beihilfe gemäß 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Kosten des Vorhabens, höchstens jedoch **3.816,00 EUR**, zu gewähren.

Begründung:

Der Reiterverein hat nach vorheriger Zustimmung der Verwaltung die Maßnahme bereits durchgeführt. Es wurde ein komplett neuer Boden in der Reithalle geschaffen, nachdem Aushub und Abfahrt des alten Bodens in Eigenleistung erfolgte. Die beihilfefähigen Kosten beziehen sich nur auf das Einbringen des neuen Bodens durch eine Fachfirma.

Reiterverein: Erneuerung des Paddocks

Dem Reiterverein ist eine Beihilfe gemäß 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Kosten des Vorhabens, höchstens jedoch **2.924,00 EUR**, zu gewähren.

Begründung:

Der Verein plant die Kompletterneuerung des Paddocks, einem graslosen, eingezäunten Auslauf für die Pferde. Die beihilfefähigen Kosten beziehen sich nur auf Material und Ausstattung, die Arbeiten sollen von Vereinsmitgliedern in Eigenleistungen durchgeführt werden.

TSV Gadeland: Bodenmatte für TGW

Dem TSV Gadeland ist eine Beihilfe gemäß 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Kosten des Vorhabens, höchstens jedoch **1.699,00 EUR**, zu gewähren.

Begründung:

Der TSV Gadeland hat nach vorheriger Zustimmung durch die Verwaltung eine Bodenmatte (12 x 12 m) für den Trainingsbetrieb der TGW-Mannschaften beschafft (TGW = Gruppenwahlwettkampf der Deutschen Turnerjugend).

Anlage 2 zur Vorlage 0513/2013/DS

Beihilfeanträge, über die gemäß 3.3.2 der Sportförderungsgrundsätze die Verwaltung zu befinden hat (Baumaßnahmen bis 10.000 EUR, Gerätebeschaffungen bis 5.000 EUR):

Schützenverein: Instandhaltung der Schutzwälle

Dem Schützenverein ist eine Beihilfe gemäß 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Kosten des Vorhabens, höchstens jedoch **1.984,00 EUR**, zu gewähren.

Begründung:

In den Schutzwällen sind die Kugelfänge der 50m- und der 100m-Bahnen integriert. Diese bedürfen einer Instandsetzung, die sich von den regelmäßigen Unterhaltungsmaßnahmen deutlich abgrenzt und damit dem investiven Bereich zuzuordnen ist. Die Maßnahme wurde nach vorheriger Zustimmung durch die Verwaltung bereits durchgeführt

SC Gut Heil: Errichtung einer Lagerhalle

Dem SC Gut Heil ist eine Beihilfe gemäß 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Kosten des Vorhabens, höchstens jedoch **1.400,00 EUR**, zu gewähren.

Begründung:

Der Verein plant die Errichtung einer kleinen Lagerhalle für die Unterbringung von Outdoor-Sportgeräten in der Winterpause.

Schützenverein: Überdachung der Kugelfänge

Dem Schützenverein ist eine Beihilfe gemäß 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Kosten des Vorhabens, höchstens jedoch **743,00 EUR**, zu gewähren.

Begründung:

Gemäß der geltenden Schießstandrichtlinie müssen die Kugelfänge überdacht werden.

Behinderten-Sport-Gemeinschaft: Musikanlage für Wassergymnastik

Der Behinderten-Sport-Gemeinschaft ist eine Beihilfe gemäß 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Kosten des Vorhabens, höchstens jedoch **782,00 EUR**, zu gewähren.

Begründung:

Die Behinderten-Sport-Gemeinschaft plant die Anschaffung einer Musikanlage für Wassergymnastik und -biking. Da sie für den Nassbereich geeignet sein muss, ist nur eine spezielle kostenintensivere Anlage verwendungsfähig. Einsatzort wird das Bad am Stadtwald sein.

SV Tungendorf: Faltspiegel

Dem SV Tungendorf ist eine Beihilfe gemäß 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Kosten des Vorhabens, höchstens jedoch **717,00 EUR**, zu gewähren.

Begründung:

Der SV Tungendorf plant die Anschaffung eines Faltspiegels für das Sport- und Gesundheitszentrum.

SV Tungendorf: Tischtennisplatte

Dem SV Tungendorf ist eine Beihilfe gemäß 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Kosten des Vorhabens, höchstens jedoch **600,00 EUR**, zu gewähren.

Begründung:

Der SV Tungendorf plant die Anschaffung einer neuen Tischtennisplatte.

SV Tungendorf: 24/13sec-Anzeige

Dem SV Tungendorf ist eine Beihilfe gemäß 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Kosten des Vorhabens, höchstens jedoch **356,00 EUR**, zu gewähren.

Begründung:

Der SV Tungendorf plant die Anschaffung einer 24/13sec-Anzeige für die Basketballabteilung.

SV Tungendorf: Beschallungsanlage

Dem SV Tungendorf ist eine Beihilfe gemäß 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Kosten des Vorhabens, höchstens jedoch **291,00 EUR**, zu gewähren.

Begründung:

Der SV Tungendorf plant die Anschaffung einer Beschallungsanlage für die Turnabteilung.

TSV Gadeland: Tore mit Netz

Dem TSV Gadeland ist eine Beihilfe gemäß 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Kosten des Vorhabens, höchstens jedoch **606,00 EUR**, zu gewähren.

Begründung:

Der TSV Gadeland hat nach vorheriger Zustimmung durch die Verwaltung zwei neue Tore mit Netz für den Trainings- und Spielbetrieb angeschafft.

SC Gut Heil: Erneuerung der Sportplatzeinfriedung

Dem SC Gut Heil ist eine Beihilfe gemäß 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Kosten des Vorhabens, höchstens jedoch **575,00 EUR**, zu gewähren.

Begründung:

Im Zusammenhang mit der aufwändigen Knickpflege auf dem Sportgelände an der Schillerstraße muss die Sportplatzeinfriedung erneuert werden.

SC Gut Heil: Kletterausrüstung für Kinder

Dem SC Gut Heil ist eine Beihilfe gemäß 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Kosten des Vorhabens, höchstens jedoch **500,00 EUR**, zu gewähren.

Begründung:

Der Verein will in eine Kletterausrüstung für Kinder zum Einsatz im vereinseigenen Hochseilgarten investieren.

Polizei-SV Union: Erneuerung des Wildschutzzaunes

Dem Polizei-SV Union ist eine Beihilfe gemäß 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Kosten des Vorhabens, höchstens jedoch **476,00 EUR**, zu gewähren.

Begründung:

Nach dem Abholzen der Bäume und Sträucher durch die Stadt Neumünster an der nordwestlichen Begrenzung zum Sandweg in Richtung Flugplatz wurde festgestellt, dass der vorhandene Wildschutzzaun marode ist. Dieser muss kostengünstig erneuert werden, da die Gefahr von Wildschäden auf dem Sportplatz groß ist und damit der Sportbetrieb auf dem Gelände gefährdet wäre

Polizei-SV Union: Nassmarkierwagen

Dem Polizei-SV Union ist eine Beihilfe gemäß 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Kosten des Vorhabens, höchstens jedoch **174,00 EUR**, zu gewähren.

Begründung:

Der Verein hat nach vorheriger Zustimmung durch die Verwaltung einen Nassmarkierwagen beschafft, da der alte Markierwagen irreparabel defekt war.

Polizei-SV Union: Tischtennis-Ballmaschine

Dem Polizei-SV Union ist eine Beihilfe gemäß 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Kosten des Vorhabens, höchstens jedoch **149,00 EUR**, zu gewähren.

Begründung:

Der Verein hat nach vorheriger Zustimmung durch die Verwaltung eine neue Tischtennis-Ballmaschine angeschafft, da die 12 Jahre alte Vorgängerin irreparabel defekt war.

Anlage 3 zur Vorlage 0513/2013/DS

Beihilfeantrag, der abzulehnen ist:

SV Tungendorf: Bau einer Pflanzenkläranlage im Ferienlager Stocksee
--

Der Antrag des SV Tungendorf auf Bezuschussung der Maßnahme mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 64.000,00 EUR ist abzulehnen.

Begründung des Vereins:

siehe Anlage 4

Stellungnahme des Kreissportverbandes:

„Die Bezuschussung der Maßnahme kann nicht befürwortet werden, da es sich hier nicht um eine Sportstätte des SVT handelt, sondern um die Jugenderholungsstätte Stocksee.“

Da die Gewährung einer Beihilfe vom Dachverband der Neumünsteraner Sportvereine und –verbände abgelehnt wird, folgt die Verwaltung dem Vorschlag und spricht sich ebenfalls gegen die Bezuschussung aus.
--

11. 5. SEP. 2014

SVT NEUMÜNSTER**SPORTVEREIN TUNGENDORF NEUMÜNSTER VON 1911 e.V.**

eingetragen im Amtsgericht Kiel mit der Vereinsregisternummer VR118 NMS



17. Sept 2014

1. FD 40 2. w. V.

2. Kopie NV

SVT Neumünster v. 1911 e.V., Süderdorkamp 22, 24536 Neumünster

Stadt Neumünster

1. Stadtrat

Herrn Günther Humpe-Waßmuth

Neues Rathaus

Großflecken 59

24534 Neumünster

Ihre Nachricht

Unsere Nachricht

Name

Telefon

Datum

04321/3000-0

11.09.2014

Anfrage einer Förderung für eine Jugenderholungsstätte

Sehr geehrter Herr Stadtrat Humpe-Waßmuth,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir als Sportverein Tungendorf Neumünster von 1911 e.V. betreiben ehrenamtlich seit 1946 ein Jugendzeltlager am Stocksee, Waldfrieden, Gemarkung Damsdorf. Das Grundstück ist im Besitz des Landesjugendringes, welcher uns seit Betreiben der Jugenderholungsmaßnahmen den Ausbau, die Abwicklung und Bewirtschaftung voll übertragen hat.

Das Jugendzeltlager hat sich zu einer anerkannten Erholungsstätte entwickelt und betreut jährlich von Pfingsten bis September ca. 1.050 Jugendliche bei 9720 Übernachtungs- und Verpflegungstagen.

Als ständige Gäste teilen sich der Turn- und Sportverein Husum von 1875 e.V., Sport-Club Itzehoe e.V. und der SVT Neumünster von 1911 e.V. die Sommerferien, um mit jeweils 200 Teilnehmern inmitten einer unberührten Natur im Landschaftsschutzgebiet Stocksee Ferien unter besonderen Bedingungen zu verbringen.

In den letzten Jahren können wir auch Gäste aus Nordrhein-Westfalen von der Sportgemeinschaft Langenfeld 92/72 e.V. beherbergen. An Wochenenden oder an einzelnen Tagen in der Woche nehmen Kindergärten, Schulen und weitere Vereinsgruppen die Gelegenheit wahr, Kindern, abgeschieden von der Zivilisation, Entspannung zu bieten. Die Versorgung der Kinder erfolgt aus einer vollausgerüsteten Küche mit ehrenamtlichen Mitarbeitern des SVT Neumünster.

Seite 1

Süderdorkamp 22
24536 Neumünster
Tel.: 04321 / 30000
Fax: 04321 / 300020
info@sv-tungendorf.de
www.sv-tungendorf.de

Aufsichtsratsvorsitzender:
Jörg Wisper
Vorstand:
Christoph Blöh (1. Vorsitzender)
Nina Schlüter
Robert Höche

Volksbank
Raiffeisenbank e.G.
Kto-Nr.:
93 134 780
BLZ
212 900 16

Sparkasse
Südholstein
Kto-Nr.:
504 726
BLZ
230 510 30

Die Jugenderholungsstätte erfüllt alle Anforderungen der Behörden und wird vom Kreis Segeberg überwacht. Uns ist es gelungen eine Stromversorgung und Telefonanbindung aus dem öffentlichen Netz zum Grundstück zu bekommen und ein Tief-Brunnen versorgt die Stätte mit Frischwasser. Das verbrauchte Wasser aus Küche, WC's und Waschräumen wird in unterirdischen Speichern zwischengelagert und regelmäßig vom Wege-Zweckverband Segeberg (WZV) abgepumpt und entsorgt. In einer 17wöchigen jährlichen Periode fällt ca. 450m³ Abwasser zur Entsorgung an.

Durch die, in den letzten Jahren angepasste Satzung, des WZV haben sich die Kosten der Abwasserentsorgung drastisch erhöht. So lagen wir bis zum Jahre 2002 noch bei ca. 2.200,00 Euro, mussten dann bis 2013 ca. 3.430,00 Euro aufwenden und müssen ab 2014 mit ca. 9.000,00 Euro rechnen. Diese über 300%ige Erhöhung innerhalb von 12 Jahren hat das wirtschaftliche Führen der Jugenderholungsstätte verschlechtert.

Durch intensive Beratung seitens des Kreis Segeberg, Fachdienste Wasser-Boden-Abfall und Naturschutz, entwickelte sich der Gedanke einer Pflanzenkläranlage zur Behandlung des Abwassers zu planen.

Das Ergebnis der Planung und die damit verbundenen Kosten, liegen nunmehr vor. Die ausgewiesene Summe in Höhe von 63.769,00 Euro übersteigt bei Weitem die Möglichkeit einer Eigenfinanzierung durch den SVT Neumünster, der sich auch außer Stande sieht die Investitionskosten über die Teilnahmebeträge wieder zu erwirtschaften.

Die Maßnahme kann nur durchgeführt werden, wenn Zuschüsse seitens des Landes (eine Voranfrage hat eine Zuschussmöglichkeit von 25% ergeben) und der Kommune einfließen. Eine Bezuschussung seitens der Stadt Neumünster von 25% der Investitionssumme wäre wünschenswert.

Unsere Kalkulation der Tagessätze von 13,50 € für Teilnehmer im Zeltlager beruhte seit Bestehen auf die ehrenamtlich Abwicklung aller Tätigkeiten und einer Solidarfinanzierung durch den SVT Neumünster. Wir sehen es als notwendig an, den Teilnehmern aus allen Schichten der Gesellschaft über einen günstigen Tagessatz die Möglichkeit einer Jugenderholungsmaßnahme zu ermöglichen, sehen uns aber in der Verpflichtung den Tagessatz auf 14,00 € anzuheben.

Weiterhin sehen wir aber auch die umweltschonende Notwendigkeit einer Abwasserentsorgung in einem natürlichen Prozess zu betreiben. Das Absaugen ist aus hygienischen Gesichtspunkten sehr kritisch und der Transport ist ökologisch unsinnig und sollte in einem Landschaftsschutzgebiet mit einer dem heutigen Stand der Technik entsprechenden Anlage betrieben werden.

Mit dem Betrieb einer Pflanzenkläranlage in einem ver- und entsorgungsnichterschlossenem Gebiet wäre ein großer Schritt zum zukünftigen Betreiben einer Jugenderholungsstätte gemacht. Die Wettbewerbsfähigkeit in der heutigen globalen Gesellschaft wäre ein Stück sicherer.

Dieses Vorhaben stimmten wir selbstverständlich mit dem Grundstückseigentümer, dem Landesjugendring Schleswig-Holstein ab. Der Landesjugendring unterstützt die Maßnahme und setzt sich ebenfalls für die Umsetzung der Planung ein. Der Landesjugendring gab uns die Empfehlung einen Antrag beim Jugendministerium des Landes Schleswig-Holstein einzureichen um eine Finanzierung mit einem Zuschuss des Landes (in Höhe von 25%) auf die Ausbaukosten zu ermöglichen.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit den bisher gemachten Ausführungen möchten wir bei Ihnen um Unterstützung werben. Selbstverständlich werden wir bei einem erfolgsversprechenden Hinweis ein ordentliches Antragsverfahren einleiten.

Zur Einsicht in unsere Planung fügen wir einen Lageplan, eine Aufmaßzeichnung und Bestandszeichnung, sowie die Kostenschätzung bei.

Wir wären Ihnen sehr dankbar wenn Sie sich mit unserem Anliegen beschäftigen würden und uns eine Nachricht über eine Umsetzungsmöglichkeit zukommen lassen könnten.

Als Initiator dieses beschriebenen Projektes innerhalb unseres Vereins steht Ihnen Herr Horst Saggau zur Verfügung. Herr Saggau war 24 Jahre 1. Vorsitzender des SVT Neumünster und hat sich aufopfernd für den Erhalt und ständigen Ausbau des Jugendzeltlagers am Stocksee bemüht. Sie erreichen ihn unter der Telefonnummer: 04321/39386, per E-Mail: horst.saggau@web.de oder postalisch: Thorstraße 15, 24536 Neumünster.

Wir hoffen auf eine baldige Nachricht und bedanken uns bei Ihnen für die Bearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Blöh
Vorstandsvorsitzender

Finanzierungsplan

Ausbau einer Pflanzenkläranlage für das Zeltlager Stocksee

Rücklage aus 2014 Haushalt SVT Neumünster	15.000,00 €
Abwassereinsparung 20015	10.000,00 €
Überschusserwirtschaftung 2015 SVT Neumünster	7.000,00 €
Zuschuss Land Schleswig-Holstein 25%	16.000,00 €
Zuschuss Stadt Neumünster 25%	16.000,00 €
Gesamtsumme	64.000,00 €